

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 574/2013/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	25.11.2013
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses wurde u.a. über die Essenausgabe, die Betreuungszeiten, die Räumlichkeiten, den Personalbedarf und die Elternbeiträge in der Betreuungsschule beraten. Der Ausschuss hat an die Verwaltung den Auftrag erteilt, die zusätzlichen Kosten für eine Betreuung bis 16.00 Uhr und die Personalkosten für eine Kraft, die das Essen austellt und die Küche aufräumt, zu ermitteln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Betreuung bis 16.00 Uhr ist bei einer Teilnahme von max. 10 Kindern eine weitere Kraft notwendig. Die zusätzlichen Personalkosten betragen hierfür pro Jahr rund 5.000 Euro.

Die zusätzlichen Kosten für zwei hauswirtschaftliche Kräfte betragen jährlich rund 10.000 Euro. Für ein Mittagessen zahlen die Eltern derzeit 2,80 Euro. Geht man davon aus, dass rund 30 Kinder am Mittagessen teilnehmen, und diese Personalkosten als Umlage auf das Mittagessen aufgeschlagen wird, so erhöht sich dieser Betrag um ca. 1,66 Euro pro Mahlzeit auf 4,46 Euro.

Die berufstätigen Eltern wünschen für die Betreuung ihrer Kinder in der Betreuungsschule ein bedarfsgerechtes Angebot, dass Planungssicherheit gibt und deren Elternbeiträge nachvollziehbar und angemessen sind.

Derzeit zahlen die Eltern mit einer Betreuung von 20 Stunden wöchentlich für eine Betreuungsstunde 0,41 Euro. Die Eltern, deren Kinder die Betreuungsschule bis 15.00 Uhr besuchen, zahlen bis 14.00 Uhr 0,41 Euro und für die Stunde bis 15.00 Uhr 1,87 pro Stunde. Die Elternbeiträge sind für 11 Monate pro Jahr zu entrichten.

Für die Ferienbetreuung (täglich 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr) vier Wochen pro Jahr sind zusätzlich 50 Euro pro Woche zu entrichten. Nehmen nicht mindestens 5 Kinder an der Ferienbetreuung teil, fällt diese aus.

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt durch Elternbeiträge, Zuschuss des Landes (ca. 5.700 Euro jährlich, für max. 4 Betreuungsstunden täglich) und einer Restfinanzierung der Gemeinde.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Richtlinien aus dem Jahr 2010 aufzuheben und den Elternbeitrag auf 50 Euro für eine Betreuung bis 14.00 Uhr und 75 Euro für eine Betreuung bis 16.00 Uhr festzulegen. Mit diesem Elternbeitrag sollte nicht nur die täglich Betreuungszeit, sondern auch die Betreuung vier Wochen in den Ferien, die zusätzlichen Personalkosten (bei Bedarf auch für die Essensausgabe), die Betreuung bis 16.00 Uhr und die Schilftage/schulfreien Brückentage abgegolten werden. Der Beitrag sollte, wie auch die Kindergartenbeiträge, für 12 Monate erhoben werden. Ein Entwurf für eine geänderte Richtlinie ist angefügt, die Veränderungen wurden **fett** dargestellt.

Mit dieser Regelung haben berufstätige Eltern eine Planungssicherheit. Der Elternbeitrag ist angemessen. In den umliegenden Betreuungsschulen beträgt der Elternbeitrag zwischen 50 Euro und 120 Euro monatlich.

Finanzierung:

Im Jahr 2012 hatte die Gemeinde Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 28.740 Euro, in diesem Jahr wurden bereit 33.500 Euro eingenommen. Bei einer Änderung der Elternbeitragsregelung kann bei einem Besuch von 50 Kindern bis 14.00 Uhr und 10 Kindern bis 16.00 Uhr pro Schuljahr mit Einnahmen von 39.000 Euro gerechnet werden. Mehrausgaben ergeben sich aus den höheren Personalkosten und der Betreuung bis 16.00 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt,

- a) eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr und das dafür notwendige Personal bereit zu stellen
- b) eine Erhöhung der Beiträge mit Einbeziehung der Ferienbetreuung/der Schilftage/der Brückentag in die Beitragsberechnung
- c) die Ausgabe des Mittagessens soll weiterhin ehrenamtlich erfolgen, damit die Eltern und die Gemeinde nicht zusätzlich belastet werden.
- d) die geänderte Richtlinie laut Anlage/mit Änderungen zum 01.01.2014/01.08.2014

Anlagen: Entwurf der geänderten Richtlinie Betreuungsschule
Aktuelle Richtlinie aus dem Jahr 2010

Entwurf geänderte Richtlinien

über die Benutzung der Betreuungsschule an der Grundschule Moorrege

- 1) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Moorrege werden vormittags in der unterrichtsfreien Zeit durch hierfür geeignetes Fachpersonal betreut und beaufsichtigt, sodass sie montags bis freitags durchgehend von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr/16.00 Uhr in der Grundschule Moorrege bzw. in der Betreuungsschule verbleiben können. Die Betreuung findet ebenfalls in der ersten und letzten Woche der Sommerferien, sowie jeweils eine Woche in den Frühjahrs- und Herbstferien statt. Ausgenommen sind die Ferien und die beweglichen Ferientage.**
- 2) Die Gemeinde Moorrege ist Trägerin der Betreuungsschule. Diese Maßnahme wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Moorrege wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.**
- 3) Für die Betreuung der Kinder wird von der Gemeinde Moorrege geeignetes Fachpersonal im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule eingestellt.**
- 4) Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich an den Kosten der Betreuungsschule in Form eines Defizitzuschusses. Die Ausgaben der Betreuungsschule werden von den Elternbeiträgen und Zuschüssen des Landes finanziert. Ein daraus resultierendes Defizit trägt die Gemeinde Moorrege bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Sollte das Defizit höher als 50 % werden, müssten die Elternbeiträge erhöht werden.**
- 5) Das Betreuungsangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-4 offen. Die Anmeldung erfolgt über die Leiterin der Betreuungsschule. Die Unterlagen werden an die Gemeinde weitergereicht.**
- 6) Der Elternbeitrag beträgt für eine Betreuung bis 14.00 Uhr für das 1. Kind monatlich 50 Euro. Für das 2. Kind ist ein Beitrag von 35 Euro und für jedes weitere Kind ein Beitrag von 30 Euro zu entrichten. Für die Betreuung bis 16.00 Uhr ist ein Beitrag von 75,00 monatlich zu entrichten. Für das 2. Kind sind 60 Euro, für jedes weitere Kind 50 Euro zu entrichten. Der Elternbeitrag ist von den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge für zwölf Monate im Schuljahr zu zahlen. Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus an die Amtskasse Moorrege zu zahlen.**

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

F:\SCHREIB\VORDRU\KÄMMEREI\Jabs\Schule\Betrachule\Richtlinien.doc

Richtlinien

über die Benutzung der Betreuungsschule an der Grundschule Moorrege

- 1) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Moorrege werden vormittags in der unterrichtsfreien Zeit durch hierfür geeignetes Fachpersonal betreut und beaufsichtigt, sodass sie montags bis freitags durchgehend von 7.00 Uhr/7.30 Uhr bis 14.00 Uhr/15.00 Uhr in der Grundschule Moorrege bzw. in der Betreuungsschule verbleiben können. Ausgenommen sind die Ferien und einschließlich der beweglichen Ferientage.
- 2) Die Gemeinde Moorrege ist Trägerin der Betreuungsschule. Diese Maßnahme wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Moorrege wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.
- 3) Für die Betreuung der Kinder wird von der Gemeinde Moorrege geeignetes Fachpersonal auf Teilzeitbasis – möglichst im Rahmen der Möglichkeiten für Geringbeschäftigte – im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule eingestellt. Es soll sich dabei möglichst um Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer oder in sonstiger Weise geeignete Personen handeln.
- 4) Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich an den Kosten der Betreuungsschule in Form eines Defizitzuschusses. Die Ausgaben der Betreuungsschule werden von den Elternbeiträgen und Zuschüssen des Landes finanziert. Ein daraus resultierendes Defizit trägt die Gemeinde Moorrege bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Sollte das Defizit höher als 50 % werden, müssten die Elternbeiträge erhöht werden.
- 5) Das Betreuungsangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-4 offen. Die Anmeldung erfolgt über die Leiterin der Betreuungsschule. Die Unterlagen werden an die Gemeinde weitergereicht.
- 6) Der Elternbeitrag beträgt für das 1. Kind monatlich 35 Euro. Für das 2. Kind ist ein Beitrag von 25 Euro und für jedes weitere Kind ein Beitrag von 20 Euro zu entrichten. Für die Betreuung von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist ein Zusatzbeitrag von 40,00 Euro monatlich zu entrichten. Der Elternbeitrag ist von den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge für elf Monate im Schuljahr zu zahlen. Ein Sommerferienmonat ist frei. Die Elternbeiträge sind in Form von Abrufermächtigungen monatlich im Voraus an die Amtskasse Moorrege zu zahlen.

- 7) Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.
- 8) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung, Betreuungsordnung und gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsschule führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.
- 9) Elternvertretung, Schulleitung und Betreuungskräfte treffen sich vierteljährlich, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.
- 10) Die Elternvertretung besteht aus 3 Personen.
- 11) Den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge ist ein Exemplar dieser Richtlinien bei Anmeldung des Kindes auszuhändigen. Mit der Anmeldung eines Kindes werden diese Richtlinien anerkannt.
- 12) Die Richtlinien treten zum 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 03.03.2005 außer Kraft.

Moorrege, den 11.06.2010

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

Weinberg



ORTS- FRAKTION, MOORREGGE

Fraktionsvorsitzender
Helmuth Kruse
04122/8672
Helmuth.Kruse@gruene.de

Moorrege, den 19.11.2013

**An den Bgm K.H. Weinberg
der Gemeinde Moorrege,
zur Weiterleitung an die
Fraktionsvorsitzenden**

Erklärung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Betr. Wahl der Mitglieder des Bau und Umweltausschusses

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt sich verbindlich bereit, bei der Wahl zur Besetzung des Bau- und Umweltausschusses, die Vorschlagsliste der „GRÜNEN“ mit einem Mitglied der GV unter folgender Bedingung zu erstellen.

Wir würden bei der Wahl auf die Möglichkeit eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau-und Umweltausschuss verzichten, wenn die CDU Fraktion dem Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Vorlage 555/2013/Mo/BV vom 01.09.2013) zur besseren Ausstattung des Spielplatzes am Schmiedeweg, in der Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege und Sport am Di. 19.11.2013, im Finanzausschuss am 02.12.2013 und in der GV am 11.12.2013, zustimmt.

**Helmuth Kruse
Fraktionsvorsitzender
B90/Die Grünen**

